

09.09.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/10652 -

Gesetz über die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der einjährigen Ausbildung zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und zum generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen (Pflegefachassistenz-Ausbildungsvergütungsgesetz – PflfachassAvG)

Berichterstatlerin

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/10652 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der einjährigen Ausbildung zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und zum generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen (Pflegefachassistenz-Ausbildungsvergütungsgesetz – PfffachassAvG)“ (Drucksache 17/10652) wurde am 26. August 2020 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Beratung überwiesen.

In Nordrhein-Westfalen werden derzeit zwei staatlich anerkannte einjährige Ausbildungen in der Pflege geregelt. Dies sind die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz sowie in der Altenpflegehilfe. In den beiden Ausbildungen gebe es Ungleichheiten bezüglich der Ausbildungsvergütung. Die Landesregierung beabsichtigt, die beiden einjährigen Ausbildungen im Rahmen einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu einer einjährigen generalistischen Ausbildung zusammenzuführen. Zur Gleichbehandlung aller Auszubildenden in der Ausbildung zur Pflegefachassistenz werde im vorgelegten Gesetzentwurf eine Ausbildungsvergütung geregelt. Damit werde die bestehende Lücke bezüglich einer Ausbildungsvergütung der bisherigen Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe geschlossen und an die geltenden Berufsgesetze in der Pflege angeglichen. Im Weiteren wird auf den Gesetzentwurf verwiesen.

B Beratung

Der Gesetzentwurf wurde in der 88. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 9. September 2020 erstmals aufgerufen und es wurde eine Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbeigeführt (Ausschussprotokoll 17/1112).

Da der Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der Zusammenführung der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz sowie in der Altenpflegehilfe zu einer einjährigen generalistischen Ausbildung vornehmlich die Angleichung der Ausbildungsvergütungen regele, könne man dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung geben.

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/10652 - einstimmig zur Annahme.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)